

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Ethanol; Ethylalkohol; Alkohol; Methylcarbinol (CAS-Nr.: 64-17-5)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
	<ul style="list-style-type: none"> Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeiten und Dampf leicht entzündbar. (H225) 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	<ul style="list-style-type: none"> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.(P210) 	
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. Mit Universalbinder aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Größere Mengen abpumpen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Schwach wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser Auf Rückzündung achten. Explosionsschutzgeräte verwenden. Gefährliche Zersetzungsprodukte (CO, CO₂) können entstehen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	 

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen!</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen!</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Arzt aufsuchen!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei spontanem Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoff als halogenfreie / halogenhaltige organische Lösemittel und Lösung der Entsorgung zuführen.</p>	